

## **Beschlussvorlage Nr. 005/2025**

### **zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Februar 2025**

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Annahme von Spenden, welche in der Gemeinde Neukirchen im Zeitraum vom 01.07.2024 bis 31.12.2024 eingegangen sind.

Insgesamt gingen im oben genannten Zeitraum Einzelspenden bis 1.000 EUR im Wert von 7.431,12 EUR ein. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| Geldspenden     | 6.005,00 EUR |
| Aufwandsspenden | 574,00 EUR   |
| Sachspenden     | 852,12 EUR.  |

Begründung: Gemäß § 73 Absatz 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, wenn diese sich an der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung obliegt ausschließlich der Bürgermeisterin. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung.

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Annahme der während der Zeit vom 01.07.2024 bis 31.12.2024 in der Gemeinde Neukirchen eingegangenen Spenden im Gesamtwert von 7.431,12 EUR.

Ines Liebold  
Bürgermeisterin